

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Neu-Isenburg



Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Wagner
Rathaus Neu-Isenburg
63263 Neu-Isenburg

Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Neu-Isenburg

Fahrradhäuschen

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat soll prüfen, unter welchen Voraussetzungen es künftig möglich sein wird, ein sog. „Fahrradhäuschen“ oder auch Fahrradgaragen vor Wohnhäusern im öffentlichen Raum aufzustellen.

Begründung:

Für die regelmäßige Nutzung eines Fahrrads ist es notwendig, dieses bei Nichtgebrauch sicher, Vandalismus- und auch wettergeschützt abstellen zu können. In vielen Fällen, vor allem in Altbaugebieten, gibt es in den Wohnhäusern jedoch keinen Platz dafür. Hausflure und Treppenhäuser sind durch die Enge ungeeignet, da hier Fluchtwege versperrt werden. Gärten und Höfe, wenn vorhanden, aber auch der Zugang zum Keller, liegen häufig im rückwärtigen Bereich der Bebauung und werden nur durch die Haustür und den dahinter liegenden Flur erschlossen. Häufig sind auch zwei, drei Stufen vor der Eingangstür zu überwinden. Die Kellerabgänge sind gern relativ steil, schmal und verwinkelt.

Damit man sein Fahrrad also im geschützten privaten Bereich parken kann, sind so oft diverse Widerstände zu überwinden. Diese Widerstände vervielfältigen sich, wenn es sich beim Fahrrad um ein e-Bike oder Pedelec handelt, welches gut und gern 20kg und mehr auf die Waage bringt.

Um dies zu vermeiden, sind sichere und gut zugängliche Abstellanlagen für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtige Elemente der Radverkehrsförderung. Unter anderem Hamburg, Mainz, Düsseldorf und zuletzt auch Frankfurt lassen mittlerweile unter bestimmten Voraussetzungen zu, dass sogenannte „Fahrradhäuschen“ bzw. Fahrradgaragen im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Diese Häuschen bzw. Garagen sind je nach Bauart ausgelegt für bis zu 12 Fahrräder. Sie werden in der Regel vor den Häusern errichtet, in denen die Nutzer wohnen und die üblicherweise sowohl für die Errichtung als auch für die Instandhaltung verantwortlich sind.

Auch in Neu-Isenburg finden sich Gebiete, in denen es – zumindest von außen betrachtet – schwierig sein dürfte, sein Rad sicher abzustellen, z.B. im Alten Ort, in der Rheinstraße, Teilen der Bahnhofstraße, der Waldstraße und so weiter.

Die Prüfung soll aufzeigen, unter welchen Bedingungen in Neu-Isenburg die Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen einer Fahrradbox /-garage /-häuschen im öffentlichen Straßenraum gewährt werden kann.

Für die Fraktion

Jonas Wagner, Fraktionsgeschäftsführung